

Für die Zukunft gesattelt.

- TOP 9 -

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung des Vollstreckungsaussendienstes auf die Kommunen -**

Finanzausschuss
am 02.12.2014



Ausgangslage



- Vollstreckungssinnendienst erfolgt durch Kreis
- Vollstreckungsaußendienst erfolgt durch Kommunen und zwar im Wege der **Amtshilfe**
- intensive Analyse des Vollstreckungsaußendienstes

Vorschlag Verwaltung im Finanzausschuss im Mai 2014



- Verfestigung interkommunaler Zusammenarbeit durch Abschluss von Verträgen
- Vertragliche Fixierung von Standards
- Bei längeren Personalausfall Vollstreckung durch den Kreis

Vereinbarungsentwurf



- Vollstreckungsaußendienst wird auf Kommunen mit eigenem Vollstreckungsaußendienst übertragen
- Auskunftsersuchen zu Bankverbindung und/oder Arbeitgeberdaten

Grundsätze der Zusammenarbeit



- Austausch von Kennzahlen
- Gemeinsame Analyse
- Ratenzahlungsvereinbarung durch Kommunen
- Gezielte Sachpfändung
und
- Bei Personalausfall von über 6 Wochen erfolgt
Vollstreckung durch Kreis



- **Kosten:** Vollstreckungsgebühren sind Einnahmen der Kommunen
- **Beginn:** 1. April 2015
- Abschluss von 10 öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen
- Zustimmung der Bezirksregierung

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de

